



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER

Frankfurt am Main, 19. April 2011

Schutz der Lokomotivführer

Am 15. April 2011 schlossen die GDL und die DB in Frankfurt am Main die Tarifverhandlungen des Jahres 2010/2011 ab. Damit hat die GDL gleich zwei wesentliche Ziele erreicht: Zum einen hat sie den Wettbewerb über Lohnkosten auch innerhalb des DB-Konzerns beendet. Mit dem Rahmentarifvertrag (BuRa-LfTV) gilt das Entgeltniveau des Lokomotivführertarifvertrags (LfTV) nun für alle DB-Unternehmen, die Lokomotivführer beschäftigen – auch für die neu gegründeten, bisher tariflosen Tochterunternehmen der DB Regio AG. Zum anderen gibt es künftig klare Regelungen beim Schutz des Arbeitsverhältnisses und des Einkommens bei Fahrdienstuntauglichkeit. Ist die Fahrdienstuntauglichkeit berufsbedingt, wird zum ersten Mal in der Geschichte der regionale Bezug beim Verweis auf einen anderen Arbeitsplatz berücksichtigt. Bisher bestand maximal Entgeltschutz, jedoch kein Kündigungsschutz.

Die Regelungen zum Betreiberwechsel wurden in einem separaten Tarifvertrag getroffen. Auf der einen Seite wird den Unternehmen außerhalb der DB damit der Beitritt zu diesem Tarifvertrag sehr leicht gemacht. Auf der anderen Seite besteht zukünftig das Recht für Lokomotivführer, über diesen Tarifvertrag zum neuen Betreiber wechseln zu können – und zwar zu den Konditionen des Rahmentarifvertrags.

Darüber hinaus wurde das Entgelt um zwei Prozent erhöht, zahlreiche Zulagen ebenso verbessert wie Arbeits- und Ruhezeitregelungen.

Am 20. April 2011 wird die Bundestarifkommission der GDL über das Verhandlungsergebnis beraten. Erst danach wird der konkrete Abschluss veröffentlicht und kann erst dann innerhalb der GDL gesamthaft bewertet werden.

Faire Löhne
Fairer Wettbewerb

